



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der IGS Isernhagen

Fachamt	Jugend, Bildung und Sport
Dienstgebäude	Bothfelder Straße 29
Auskunft erteilt	Franziska Hartmann
Telefon Durchwahl	0511 90233-7012
E-Mail	Franziska.Hartmann@Isernhagen.de
Ihr Zeichen/ Schreiben vom	
Mein Zeichen	Hartmann
Datum	01.08.2018

Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie hiermit über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket informieren.

Als Sozialpädagogin an der IGS Isernhagen möchte ich dazu beitragen, dass Ihre Kinder möglichst schnell Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Haben Sie Fragen oder möchten Sie eine Beratung, dann können Sie sich vertrauensvoll an mich wenden.

Wer kann die Leistungen in Anspruch nehmen?

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Anspruchsberechtigt sind Kinder, deren Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen:

- **Arbeitslosengeld II**
- **Sozialhilfe**
- **Asylbewerberleistungen**
- **Kinderzuschlag**
- **Wohngeld**

Auch wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe jedoch nicht bezahlen kann, kann seinen individuellen Anspruch prüfen lassen.

Hausadresse:
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
Tel/Fax Zentrale:
0511/6153-0/-480

E-Mail:
gemeinde-isernhagen@isernhagen.de
Internet:
www.isernhagen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08.30 – 12.00
Mo + Di 14.00 – 15.30
Do 14.00 – 18.00

Konten der Gemeindekasse:
SK Hannover BLZ 250 501 80
Konto 1042 400 778

Bürgerbüro:
Mo 08.00 – 15.30
Di 08.00 – 15.30
Do 08.00 – 18.00
Mi + Fr 08.00 – 12.00

Hannoversche Volksbank eG
BLZ 251 900 01
Konto 22 450 200

Abteilung Soziales:
nach Vereinbarung

PB Hannover BLZ 250 100 30
Konto 136656 304

Welche Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?

- **Lernförderung:** Hat Ihr Kind im schulischen Bereich Probleme und ist dadurch das Erreichen der Lernziele gefährdet? Sofern keine ausreichenden regulären schulischen Angebote vorhanden sind, können Sie eine schulnahe Lernförderung (Nachhilfe) beantragen.
- **Ausflüge und Klassenfahrten mit der Schule:** Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten werden mit einer Bescheinigung der Schule übernommen.
- **Mittagessen:** Nimmt Ihr Kind regelmäßig in der Schule an warmen Mahlzeiten teil, werden die Kosten bis zu einem Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit übernommen.
- **Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten:** Es können Kosten für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am sozialen sowie kulturellen Leben übernommen werden. Pro Person stehen bis maximal 10,00 € im Monat z.B. für Mitgliedsbeiträge in Sport- und Kulturvereinen, Musikunterricht oder Ferien-Freizeiten zur Verfügung.
- **Schulbedarf:** Kosten für z.B. Stifte, Hefte oder den Schulranzen werden mit jährlich bis zu 100,00 € unterstützt. Bei Leistungsempfängern ist diese Leistung bereits ohne Antrag im Regelsatz enthalten.
- **Schülerbeförderung:** Insbesondere bei dem Besuch einer weiterführenden Schule kann die Schülerbeförderung bezuschusst werden, sofern die Kosten nicht bereits von anderen Stellen übernommen werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Anträge bekommen Sie direkt bei mir, im Jobcenter oder im zuständigen Sozialamt. Dort können Sie diese auch wieder abgeben.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich auch direkt an mich wenden und gegebenenfalls einen Termin ausmachen.

Kontaktdaten:

Montag bis Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr in der IGS Isernhagen

Telefonnummer: 0511 90233-7012

Fax: 0511 90233-7018

E-Mail: Franziska.Hartmann@Isernhagen.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Franziska Hartmann

M.A. Sozialpädagogin/-arbeiterin und
Ansprechpartnerin für Bildung und Teilhabe

Gemeinde Isernhagen
Abteilung Schule, Kultur und Sport
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen